



Informationsblatt zum Erlaubnisantrag § 33a Gewerbeordnung (GewO) Schaustellung von Personen

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt vollständig lesen!

Antragstellung

Dem Antrag ist beizufügen (nur notwendig, wenn nicht zugleich eine Gaststättenerlaubnis beantragt wurde):

- 2 maßstabgerechte (1:100) vom Antragsteller unterschiedene Grundrisszeichnungen. Die Grundrisszeichnungen müssen alle zum Betrieb gehörenden Räume enthalten (ggf. sind mehrere Zeichnungen notwendig – für verschiedene Etagen). Es sind die Flächen, die für die Darbietungen genutzt werden sollen sowie die Umkleidemöglichkeiten rot zu umranden
- 2 maßstabgerechte (1:500 oder 1:1000) vom Antragsteller unterschiedene Lagepläne, aus denen die Lage des Betriebsgrundstückes zu den Nachbargrundstücken ersichtlich ist (bitte ebenfalls rot umranden). Die Lagepläne können beim Kataster- und Vermessungsamt (Tribseer Damm 1) oder bei der Abt. Planung und Denkmalpflege (Lindenstraße 136) beantragt werden
- Miet-, Pacht- oder Nutzungsnachweis bzw. Eigentumsnachweis
- Bescheinigung in Steuersachen^{1,3} von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (für Stralsunder Einwohner: Heilgeiststr. 63)
- Bescheinigung in Steuersachen^{1,3} vom zuständigen Finanzamt (in Stralsund: Zur Schwedenschanze 1)
- Auszug aus dem Schuldnerregister¹ (siehe gesondertes Informationsblatt)
- Führungszeugnis¹ für Behörden (Belegart „OG“, beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen², für Stralsund: Schillstraße 5-7)

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister^{1,3} (für Behörden, ebenso beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen²).
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur wenn der Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Kaufmann ist)

Füllen Sie bitte das Antragsformular deutlich und lesbar aus. Dadurch können zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung vermieden und ggf. eine schnelle Entscheidung getroffen werden.

**Hansestadt Stralsund
Ordnungsamt
Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten
Schillstraße 5 – 7, 18439 Stralsund**

Ansprechpartnerin
Rita Nelke, Zimmer 108
Telefon: 03831 253 711
Telefax: 03831 252 53 711
E-Mail: gewerbe@stralsund.de

Öffnungszeiten

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

¹ max. 3 Monate alt

² Über das Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de des Bundesamts für Justiz hat jedermann, der die technischen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen.

³ von der juristischen Person als auch von den gesetzlichen VertreterInnen vorzulegen/zu beantragen

Dieses Merkblatt soll nur Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.